

## Beschluss

### des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

### Novellierung der Betriebskostenvereinbarungen mit den freigemeinnützigen Trägern von Kindertageseinrichtungen in Kaufbeuren

#### Beschluss:

1. Die bisherige Gewährung eines freiwilligen Zuschusses zur Deckung des Betriebskostendefizits an freigemeinnützige Träger von Kindertageseinrichtungen wird wie folgt abgeändert:
  - Gebäude der Einrichtung gehört dem Träger
    - freiwilligen Zuschuss zu den Betriebskosten in Höhe von 22% des Eigenanteils der Gemeinde gem. Art. 22 BayKiBiG
  - Gebäude gehört der Stadt Kaufbeuren
    - freiwilligen Zuschuss zu den Betriebskosten in Höhe von 19% des Eigenanteils der Gemeinde gem. Art. 22 BayKiBiG
2. Die Elternbeiträge können bei den Kindergarten- und Hortbeträgen bis zu max. 30,- € höher je Buchungskategorie und bei den Krippenbeiträgen bis zu max. 60,- € höher je Buchungskategorie, im Vergleich zu den Elternbeiträgen der Stadt Kaufbeuren liegen.
3. Die Vertragslaufzeit wird auf 1 Jahr begrenzt.

**Jastimmen: 31**

**Neinstimmen: 0**

**Anwesend: 31**

**Originalbeschluss an 504 (über die Referatsleiterin Frau Cornelia Otto)**

Kaufbeuren, 17.12.2024

Stefan Bosse  
Oberbürgermeister